

## Allgemeines Verwaltungsrecht

### Arbeitsblatt zum Thema Rechtsgrundlagen

#### **Begriff**

#### Rechtsgrundlagen

Ermächtigungsgrundlage für belastende Verwaltungsakte (durch Gesetz oder aufgrund Gesetzes)	Anspruchsgrundlage für begünstigende Verwaltungsakte (subjektives öffentliches Recht)
Vorbehalt des Gesetzes	Vorrang des Gesetzes

#### **Subjektives öffentliches Recht**

ein Rechtssatz des öff. Rechts	(Adressat ist ein Hoheitsträger
mit zwingendem Inhalt	(also kein Ermessen)
bezweckt sachlich	den Schutz oder die Begünstigung (Inhalt der behördl. Pflicht)
persönlich	gerade eines Einzelnen (oder einer bestimmten Gruppe von Individuen) (Individualisierung der behördl. Pflicht)
einen Anspruch	der sich erkennbar darauf berufen können soll (Rechts- und Klageanspruch)

#### **Ermächtigungsgrundlage** (Bsp. Polizeirechtliche Generalklausel)

Aufgabenzuweisungsnorm +	Die Polizei hat die Aufgabe, ...	§ 1 Abs. 1 PoIG
Befugnisnorm (=eigentliche Ermächtigung)	Die Polizei hat ... zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ...	§ 3 PoIG

#### **Tatbestandsmerkmale nach §§ 1 und 3 PoIG im Bereich der Gefahrenabwehr**

öffentliche Sicherheit	umfasst als Schutzgüter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gesamte Rechtsordnung</li> <li>• die Funktionsfähigkeit der staatlichen Einrichtungen</li> <li>• die kollektiven Rechtsgüter</li> <li>• die Individualrechte</li> </ul>
Gefahr	wenn nicht eingegriffen wird, besteht die hinreichende Wahrscheinlichkeit einer nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung eines (o.g.) Schutzgutes
Störung	die Beeinträchtigung ist bereits eingetreten und es besteht die hinreichende Wahrscheinlichkeit weiterer Beeinträchtigungen des Schutzgutes

#### **Grundsatz der Spezialität**

Die speziellere Rechtsgrundlage geht der allgemeineren vor. Eine unvollständige spezielle Rechtsgrundlage kann mithilfe einer allgemeinen Regelung ergänzt werden (Lückenfüllung)